

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB

Gemeinde Ahorntal



für den Entwurf des Bebauungsplans „Bildungszentrum im Ahorntal“ mit integrierter Grünordnung in Kirchahorn



Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorntal hat in seiner Sitzung vom 23.09.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Bildungszentrum im Ahorntal“ gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Bildungszentrum im Ahorntal“ für das Gebiet der Grundstücke Fl.Nrn. 400/2, 400/6, 1085 (Teilfläche), 1090 (Teilfläche) und 1091 der Gemarkung Kirchahorn, das sich (aus Richtung Bayreuth kommend) am Ortseingang von Kirchahorn südlich der Staatsstraße 2185 befindet (siehe Lageplan), und die Begründung liegen im Rathaus der Gemeinde Ahorntal, Zimmer-Nr.1, Kirchahorn 63, 95491 Ahorntal, vom **11.10.2021 bis einschließlich 15.11.2021**, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montags u. mittwochs: 07.30 Uhr – 12.00 Uhr u. 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Dienstags: 07.30 Uhr – 12.00 Uhr u. 13.00 Uhr – 16.30 Uhr

Donnerstags: 07.30 Uhr – 12.00 Uhr u. 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitags: 07.30 Uhr - 12.00 Uhr.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Bildungszentrum im Ahorntal“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Bildungszentrum im Ahorntal“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Informationen zum Schutzgut Arten und Lebensräume
- Informationen zum Schutzgut Wasser
- Informationen zum Schutzgut Boden
- Informationen zum Schutzgut Klima/Luft
- Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
- Informationen zu möglichen Altlasten
- Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, insbesondere die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und Maßnahmen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

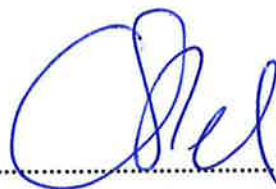
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs.2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://ahorntal.de/bebauungsplanverfahren-bildungszentrum-im-ahorntal/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ahorntal, den 29.09.2021

.....
Ort, Datum



.....
Florian Questel, 1. BGM



Siegel

angeschlagen am:
30.09.2021

abgenommen am:

veröffentlicht am:
30.09.2021

unter:
www.ahorntal.de